

Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Ansprechpartner
Bürgermeister Heinrich Jüttner
Telefon (030) 643 304 - 104
e-mail: jueftner@schoeneiche-bei-berlin.de

Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon (030) 643 304 - 0

PRESSEMITTEILUNG

BBI-Flughafen für Berlin – Fluglärm für Brandenburg

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ist seit 25.03.2011 Mitglied in der Fluglärmkommission zum neuen Flughafen BBI in Schönefeld. Die Gemeinde wird durch Bürgermeister Heinrich Jüttner in der Fluglärmkommission vertreten. Am 28.03.2011 war die 74. Sitzung der Fluglärmkommission, die erste Sitzung mit der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Am 11.04.2011 konnte Schöneiche bei Berlin zum zweiten Mal teilnehmen. Insgesamt hat die Fluglärmkommission derzeit 37 stimmberechtigte Mitglieder: 17 Brandenburgische Kommunen und 4 Landkreise, 4 Berliner Bezirke, die Bundesvereinigung gegen Fluglärm sowie die Flughafengesellschaft, 6 Fluggesellschaften, die Landesplanungsbehörde und die beiden Immissionsschutzbehörden von Brandenburg und Berlin.

Der Bürgermeister von Schöneiche bei Berlin, seit 1996 im Amt, war von Anfang an und ist auch heute gegen den neuen Flughafen BBI in Schönefeld. 1996 wurde durch Bundeskanzler Helmut Kohl und den Regierenden Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen die Entscheidung gegen Sperenberg und für Schönefeld gegen Ministerpräsident Manfred Stolpe durchgesetzt. Das ist der Ursprung des Problems. Alle Nachteile des Standortes Schönefeld wurden ignoriert. Die Bundesregierung und Berlin wollten einen Berliner Flughafen, ohne dass es Fluglärm für Berlin gibt. Also wurde der Flughafen in der Brandenburgischen Gemeinde Schönefeld beschlossen und gleichzeitig jeglicher Fluglärm für Berlin abgelehnt. Den Fluglärm sollte Brandenburg bekommen.

Nach den geltenden Planungen und Gerichtsurteilen soll der Flughafen BBI im Juni 2012 in Betrieb gehen. Dann landen und starten alle Flüge, die bisher in Tegel und Schönefeld und früher in Tempelhof erfolgten, nur noch in Schönefeld. Die Flughafengesellschaft rechnet in zehn Jahren mit 360.000 Flügen im Jahr, das sind dann 1.000 Flüge am Tag, 500 auf jeder Lande- und Startbahn. Jeder Flug verursacht Fluglärm.

Die Fluglärmkommission soll die Genehmigungsbehörden beraten über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung. Dazu soll die Fluglärmkommission Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung in der Umgebung des Flughafens Schönefeld vorschlagen.

Kann die Fluglärmkommission ihre Aufgaben erfüllen? Wohin mit dem Fluglärm?

Seit September 2010 wird intensiv über Flugroutenvarianten diskutiert. Zahllose Prüfanträge wurden gestellt. Die DFS – Deutsche Flugsicherung hat nach Auftrag durch die Fluglärmkommission fast 60 Flugroutenalternativen geprüft. Allein für die Starts von der Nordbahn Richtung Osten gibt es fast zehn Flugroutenalternativen. In der Sitzung am 28.03.2011 sollten Empfehlungen beschlossen werden, um die sehr große Zahl von Flugroutenalternativen zu reduzieren. Es sollten Vorzugsvarianten erarbeitet werden. Der Antrag, keine konkreten Empfehlungen zu beschließen, wurde von der Mehrheit der Mitglieder abgelehnt. Die Fluglärmkommission hat Empfehlungen ausgesprochen. Von der Nordbahn soll nach West und Ost gerade aus gestartet werden, von der Südbahn soll direkt nach dem Start nach Süden abgedreht werden.

Die Festlegung der Flugrouten bedeutet jedoch nicht, dass alle Flugzeuge immer nur auf diesen Flugrouten fliegen. Wenn die Flugzeuge eine Flughöhe von 5.000 ft erreichen, das sind rund 1.600 m, dann können die Lotsen



zustimmen, dass die Flugroute verlassen wird. Diese Höhe wird nach rund 18 km erreicht. Die Flugrouten wirken also in der Regel maximal 18 km. Danach fächern sich die Flüge auf.

Was heißt das für Schöneiche bei Berlin? Stimmt es, wie im Planfeststellungsverfahren 2004 dargestellt, dass Schöneiche bei Berlin von BBI nicht betroffen sein wird? Werden keine Flugzeuge über Schöneiche bei Berlin fliegen?

Wenn BBI in Betrieb geht, entfallen an 250 Tagen die Landeanflüge nach Tegel, die derzeit über Schöneiche bei Berlin verlaufen. Das ist eine Entlastung.

An 110 Tagen (30%) wird dann in Richtung Ost gestartet. Von der Nordbahn starten dann also 250 Flugzeuge in Richtung Ost. Davon fliegen 75 Flugzeuge in Richtung Ost weiter, aber 175 Flugzeuge wollen in Richtung West fliegen. Diese 175 Flugzeuge drehen also bei einer Flughöhe von 1.600 m nach West ab und überfliegen dabei die Gemeinden Woltersdorf und Schöneiche bei Berlin, um über der Bundesstraße B 1/5 wieder nach Westen zu fliegen. Das ist eine Belastung.

Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses der Landesregierung Brandenburg waren Flugroutenentwürfe der DFS – Deutschen Flugsicherung von 1997/1998. Nach diesen Unterlagen waren Flugrouten über Schöneiche bei Berlin nicht vorgesehen. Auch von der Nordbahn sollte nach Süden abgedreht werden. Deshalb wurde Schöneiche bei Berlin damals im Planfeststellungsverfahren nicht beteiligt. Die Gemeinde sowie die Bürgerinnen und Bürger haben sich auf diese Planungen verlassen und genießen heute Vertrauensschutz.

Hilft die Mitgliedschaft in der Fluglärnkommision den Interessen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin?

Schöneiche bei Berlin hat 1 Stimme von 37. Die Fluglärnkommision gibt nur Empfehlungen ab. Die alleinige Entscheidung zu den Flugrouten liegt bei der DFS und der Bundesluftfahrtbehörde. Der Empfehlungsspielraum der Fluglärnkommision ist sehr begrenzt. Die bisherigen Entscheidungen der Fluglärnkommision sind wohl nur teilweise nach sachlichen oder gar objektiven Kriterien erfolgt. Eine gemeinsame Strategie zur Fluglärmvermeidung und zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ist nicht erkennbar. Wenn die Mitglieder der Fluglärnkommision nicht zu einer gemeinsamen Strategie finden, dann bleibt die Fluglärnkommision wohl eine Alibiveranstaltung. Dann bekommt Berlin seinen Großflughafen und Brandenburg hat den Fluglärm.

Gemeinsames Mindestziel der Fluglärmenschutzkommission sollte sein:

- Kein Drehkreuz in Schönefeld
- Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr
- Flugrouten nur über unbewohnten Gebieten
- Einhalten der Flugrouten bis 8.000 ft, d.h. bis 2.600 m Flughöhe
- Begrenzung der Flüge auf 300.000 Flüge im Jahr

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 12.04.2011

